

## Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 93/2016 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

### Betr.:

- 1) Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenlockstedt**
- 2) Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Hohenlockstedt**
- 3) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 6. Änderung des Flächennutzungsplan und die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Hohenlockstedt und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen**

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 14.04.2016 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich der Deutsch-Ordens-Straße, nördlich der Straße Breite Straße (K 46) und mittelbar westlich der Straße Finnische Allee aufzustellen.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Das Gebiet wird künftig als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Planungsziel ist u.a. die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung des ALDI-Marktes am derzeitigen Standort in der Deutsch-Ordens-Straße 2 mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup>.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

- 2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 14.04.2016 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 für das Gebiet nordwestlich des Kreuzungsbereichs Deutsch-Ordens-Straße/ Bückener Weg (K 46)/ Schäferweg/ Breite Straße (K 46), nördlich der Straße Breite Straße (K 46) und westlich der Bebauung Breite Straße 18 a und 22 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung des ALDI-Marktes am derzeitigen Standort in der Deutsch-Ordens-Straße 2 mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup>. Hierfür ist das o.g. Gebiet als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ gem. § 11 BauNVO festzusetzen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für die unter 1) und 2) genannten Bauleitplanverfahren und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen soll in Form einer Unterrichtung der Öffentlichkeit

**am 31.05.2016**

**um 19:00 Uhr**

**in der Gaststätte „Stadt Hamburg“,  
Kieler Straße 74 in 25551 Hohenlockstedt**

stattfinden.

Hohenlockstedt, 17.05.2016

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Laackmann

Ausgehängt am:

Abzunehmen am: 01.06.2016

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Abgenommen am:

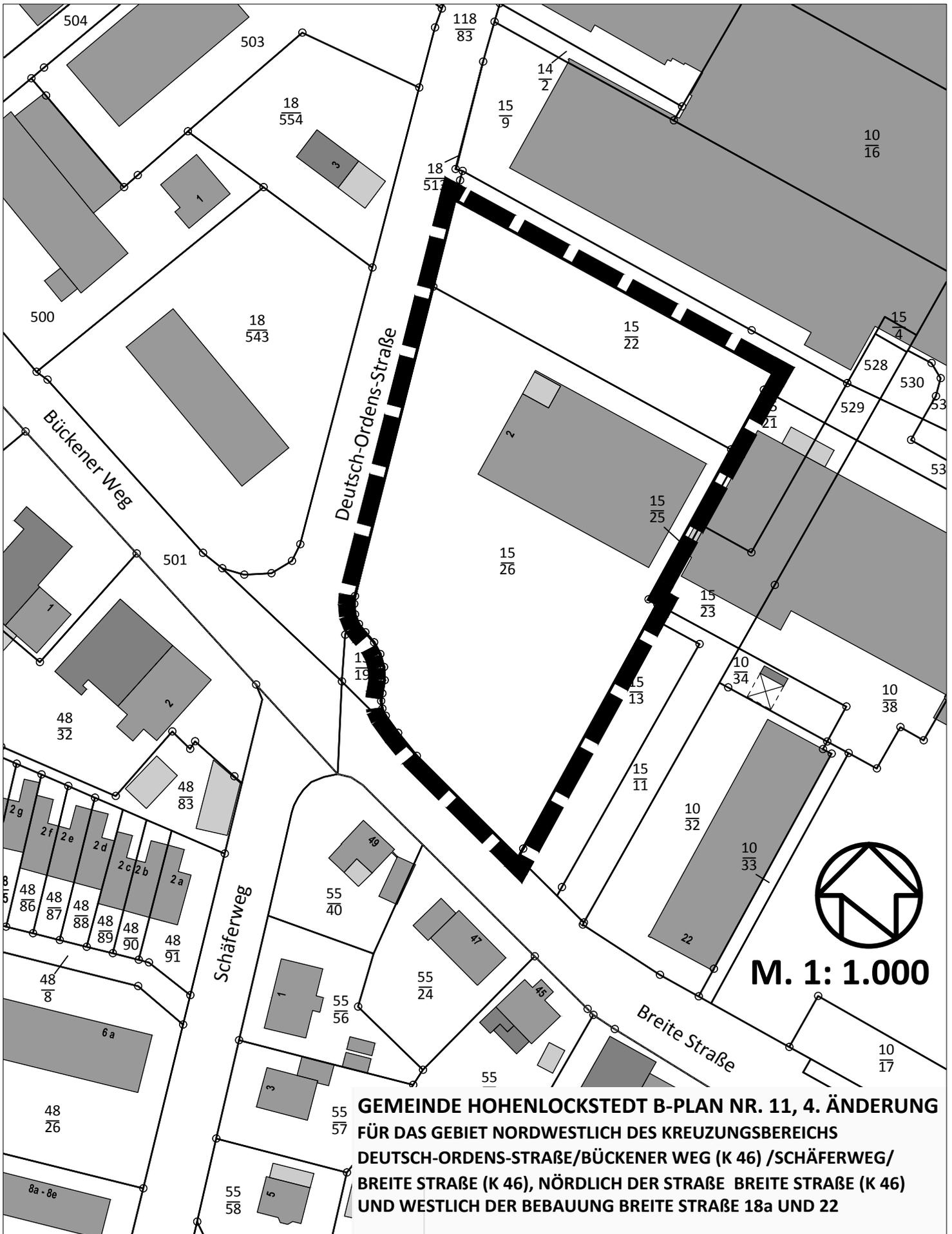
Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist seit dem 18.05.2016 an den Bekanntmachungstafeln, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, ausgehängt.



**GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT**  
**F-PLAN 6. ÄNDERUNG**  
FÜR DAS GEBIET ÖSTLICH DER  
DEUTSCH-ORDENS-STRAßE, NÖRDLICH DER STRAßE  
BREITE STRAßE (K 46) UND MITTELBAR WESTLICH  
DER STRAßE FINNISCHE ALLEE

**M. 1: 2.000** 



**GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT B-PAN NR. 11, 4. ÄNDERUNG  
FÜR DAS GEBIET NORDWESTLICH DES KREUZUNGSBEREICHS  
DEUTSCH-ORDENS-STRAßE/BÜCKENER WEG (K 46) /SCHÄFERWEG/  
BREITE STRAßE (K 46), NÖRDLICH DER STRAßE BREITE STRAßE (K 46)  
UND WESTLICH DER BEBAUUNG BREITE STRAßE 18a UND 22**